

Herrn Bürgermeister B. Brehm
Stadträte und alle Fraktionen
der Stadt Chemnitz
Markt 1

09112 Chemnitz

Überarbeitung der Schulnetzplanung der Stadt Chemnitz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren Stadträte und Fraktionsvorsitzende,

in Folge der neuerlichen Diskussionen zur Schließung von weiteren Schulen fordern nachfolgende Unterzeichner die Stadt Chemnitz als Schulträger auf, die geplanten Schließungen bis auf Weiteres zu unterbinden und gleichzeitig beim Sächsischen Staatsministerium für Kultus für das Schuljahr 2005/6 eine Ausnahmegenehmigung (Schulgesetz § 4 a Abs. 4 Punkt 1.; 2. und 3.) zwecks Bildung der fünften Klassen zu beantragen.

Begründung:

1. Durch die Koalitionsvereinbarung zwischen der CDU und SPD im Freistaat Sachsen (Punkt 3. 2.) könnten eine ganze Reihe von neuen Verknüpfungen zwischen Förderschulen auf der einen und Grund- und Mittelschulen sowie Gymnasien auf der anderen Seite hergestellt werden. Die Schaffung solcher Möglichkeiten obliegt aus unserer Sicht dem Schulträger und dieser sollte sie im Interesse unserer Kinder nutzen.

Ein Aufschub von Kultus zur gründlichen Überarbeitung der Schulnetzplanung unter diesem Aspekt rechtfertigt eine Ausnahme nach dem Schulgesetz § 4a Abs. 4 Punkt 1.; 2. und 3. Punkt 1 wird dabei ganz zwangsläufig gedeckt, da es – wenn eine derartige Verknüpfung hergestellt werden kann – eine regionalplanerische Veränderung zur Folge hat.

Punkt 2 wird erfüllt, weil es sich bei den meisten Förderschulen um Schularten handelt, die unsere Stadt als Oberzentrum bereitzustellen hat und die für die Mehrheit der Landkreise nicht in Frage kommen.

Wenn eine solche Umgestaltung der Schullandschaft herbeigeführt wird, greift ebenso Punkt 3 – es führt konsequent zu voll umfänglich anderen pädagogischen Ansätzen, die zwangsläufig positive Wirkungen für alle Schüler nach sich ziehen.

2. Eine weitere Möglichkeit, nämlich Bildung von Gemeinschaftsschulen, dürfte nach Einschätzung der Unterzeichner ebenfalls einen positiven Einfluss auf die Schullandschaft haben. Aus diesem Grund sollte auch unter diesem Aspekt die Schulnetzplanung einer neuerlichen und vor allem, die Schulen betreffend, inhaltlichen Überprüfung unterzogen werden, bevor leichtfertig weitere Schließungen folgen. Schulgesetz § 4a Abs. 4 Punkt 3 kann hier zur Anwendung gebracht werden und bei Beachtung der Ausgangssituation kämen selbst die Punkte 1 und 2 in Betracht.

Durch die Struktur der Städtischen Schullandschaft ist es uns in Chemnitz möglich, Gemeinschaftsschulen stärker mit den vorhandenen Berufsschulen zu verbinden; eine solche Variante ist in den meisten Landkreisen auf Grund fehlender Berufsschulen zumeist nicht realisierbar. Dieser pädagogische Ansatz, die konzeptionelle Verbindung u. a. mit Berufsschulen, ist ein wesentlicher Faktor im Konzept der Gemeinschaftsschulen.

3. Die neuen und ab dem Schuljahr 2005/6 anzuwendenden Zugangskriterien für Gymnasien (Absenkung des Eingangsnotendurchschnittes auf 2,5) sind nach Aussage der Verantwortlichen vom Regionalschulamt Chemnitz und mehrerer Fraktionen am 05. April 2005 zu einer Sitzung des Kreiselterrates verantwortlich für weitere angestrebte Schulschließungen. Es ist jedoch sehr stark anzuzweifeln, dass all diese Schüler, die nur auf Grund o. g. geänderter Kriterien nun an Gymnasien wechseln, in der Lage sind, das Niveau am Gymnasium zu halten. Aus unserer Sicht ist vielmehr dadurch mit einem bedeutend größeren Strom an Rückkehrern zu rechnen, der an den Mittelschulen Zugang finden muss.

Des Weiteren gibt es in der CDU-Landtagsfraktion bereits Überlegungen, die neuen Zugangskriterien, wie sie für das Schuljahr 2005/6 nun angewandt wurden, wieder zu ändern bzw. zu überarbeiten.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

um eine effektive Überarbeitung der Schulnetzplanung nach den neuen und allen möglichen Kriterien realisieren zu können, darf es bis auf weiteres zu keiner weiteren Einschränkung des Schulnetzes kommen. Jede übereilte Schließung schränkt zwangsläufig die Schaffung neuer Möglichkeiten ein und das besonders in dem überaus sensiblen Bereich der Förderschulen. Wir vertreten die Ansicht, dass es im Interesse unserer Kinder unverantwortlich wäre, die Möglichkeiten und Chancen einfach zu ignorieren, die sich allein schon aus den Anforderungen an Gemeinschaftsschulen ergeben. Hierbei ist das pädagogische Konzept maßgebend, das u. a. auf die Kompetenzentwicklung der Schüler setzt und eine gezielte Wertevermittlung in die Bildungs- und Erziehungsarbeit integriert.

Aus diesem Grund schlagen wir vor:

4. Bis zu einem von der Stadt Chemnitz als Schulträger zu benennenden Zeitpunkt vor Ablauf des derzeitigen Schuljahres haben alle Schulen die Möglichkeit, sich für die Antragsstellung der Stadt Chemnitz beim Staatsministerium für Kultus auf die Bildung einer Gemeinschaftsschule zu bewerben. Zu den Auswahlkriterien sollten nicht Schülerzahlen, sondern bisher erbrachte Ergebnisse in der Bildungs- und Erziehungsarbeit und die realisierten Unterrichts- und außerschulischen Projekte gehören, wie auch der Fakt, ob und in welcher Weise derartige Projekte von Schülern, Eltern und Lehrern sowie auch außerschulischen Partnern mitgetragen wurden und werden bzw. ob und in welchem Umfang diese tatsächlich in die konzeptionelle Erarbeitung einbezogen sind. Es sollte keine Anzahl zukünftiger Gemeinschaftsschulen festgelegt werden, sondern entsprechend der Auswahlkriterien entschieden werden, ob auf Grund der inhaltlichen Konzepte der einzelnen Schulen die Bildung einer Gemeinschaftsschule sinnvoll erscheint. Zur Beurteilung sollte dabei u. a. die Universität Chemnitz, Bereich Empirische Sozialforschung, zugezogen werden, da dieser Bereich ohnehin den Prozess der Bildung von Gemeinschaftsschulen wissenschaftlich begleitet und somit am ehesten in der Lage ist, zu beurteilen, welche Bewerbungen von genügend Substanz geprägt sind, um zu einem tragfähigen Konzept ausgebaut werden zu können.

Die Unterzeichner schlagen abschließend vor, einen baldigen gemeinsamen Gesprächstermin zu vereinbaren, um konkret über o. g. Punkte mit Ihnen die Problematik aufzuarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Verteiler:

Herrn Bürgermeister B. Brehm

Alle Stadträte

Alle Fraktionen

Medien lt. internem Verteiler